

Luzern, 16. Oktober 2024 HOP

Musikschulen

Beiträge an die individuelle Weiterbildung für Musikschulleitungen und Musikschullehrpersonen

Im Rahmen des Leistungsauftrags mit der Hochschule Luzern – Musik fördert der Kanton Luzern die individuelle Weiterbildung von Musikschulleitungen und Musikschullehrpersonen. Das Angebot möchte die Musikschulleitungen und die Musikschullehrpersonen anregen, sich in ihrem Fachgebiet persönlich weiterzuentwickeln.

Beitragsberechtigte

Beitragsberechtigt sind Musikschulleitungen und Lehrpersonen mit einer Anstellung an einer kommunalen Musikschule des Kantons Luzern.

Ablauf

Die Musikschulleitung oder die Lehrperson orientiert ihre vorgesetzte Stelle über die geplante Weiterbildung und meldet sich nach Rücksprache mit dem gewünschten Dozenten/der gewünschten Dozentin bei der entsprechenden Institution an. Es gelten die Aufnahme- und Zahlungsbedingungen der jeweiligen Institution.

Nach den besuchten Lektionen lässt sich die Musikschulleitung oder die Lehrperson die Teilnahme bestätigen. Die Musikschulleitung oder die Lehrperson füllt auf der [Webseite](#) der Dienststelle Volksschulbildung das [Online-Formular](#) aus und legt eine Kopie der bezahlten Rechnung sowie die Weiterbildungsbestätigung bei. Die Unterlagen sind bis spätestens sechs Monate nach Erhalt der Bestätigung einzureichen.

Der Musikschulbeauftragte veranlasst die Auszahlung des Beitrages an die Musikschulleitung oder an die Musikschullehrperson Lehrpersonen und orientiert die vorgesetzte Stelle darüber.

Kostenbeitrag

- Die Dienststelle Volksschulbildung bezahlt 50 Prozent der individuellen Weiterbildungskosten, maximal CHF 500.00 pro Schuljahr.
- Die Höhe des Kantonsbeitrages kann auf Beginn eines Schuljahres geändert werden. Die Musikschulen werden jeweils vor dem 1. August über allfällige Änderungen orientiert.